

Wahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestags am Sonntag, 24.09.2017

Am Sonntag, 24. September 2017 sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, die Abgeordneten des Deutschen Bundestags zu wählen.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag erhalten Sie einen zweigeteilten Stimmzettel.

Für jeden Teil haben Sie eine Stimme; die sogenannte Erststimme für die Kandidatenwahl und die Zweitstimme für die Parteienwahl. Beide Stimmen können unabhängig voneinander abgegeben werden, also die Erststimme z.B. für den Kandidaten der Partei A und die Zweitstimme für die Landesliste der Partei B

Der Stimmzettel enthält:

- auf der linken Seite die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl in den Wahlkreisen, also die Direktkandidaten für den Wahlkreis 229 Passau (Erststimme)
- auf der rechten Seite die Namen der Parteien für die Wahl nach Landeslisten, also für das Land Bayern und die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landesliste (Zweitstimme).

Sie haben für die Erststimme und die Zweitstimme jeweils eine Stimme.

Antragstellung für die Briefwahl

Sobald Sie die Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, können Sie einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen. Hier haben Sie folgende Möglichkeiten für die Antragstellung:

- persönlich im Rathaus, Pilgrimstr. 2, 94113 Tiefenbach, während der Dienststunden.
- schriftlich per Fernschreiben, Telegramm, Telefax (08509/9009-50)
- per E-Mail an (sabine.huber@tiefenbach.bayern.de,
diana.bumberger@tiefenbach.bayern.de)
- **nicht aber telefonisch**
- nutzen Sie für die Antragstellung unsere Internetmöglichkeit – www.tiefenbach.info
- übersenden Sie uns Ihre ausgefüllte Wahlbenachrichtigungskarte per Post
- werfen Sie Ihre ausgefüllte Wahlbenachrichtigungskarte in den Wahlbriefkasten beim Rathaus Tiefenbach, Pilgrimstr. 2, 94113 Tiefenbach

⇒ Bitte beachten Sie, dass die Wahlbenachrichtigungskarte auf der Rückseite unterschrieben sein muss. Eine Begründung ist nicht mehr erforderlich!

Der Antrag kann auch von einem Dritten gestellt werden. Die Berechtigung hierzu muss jedoch durch Vorlage einer vom Wahlberechtigten ausgestellten gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen werden. Eine Vollmacht ist auf der Wahlbenachrichtigungskarte vorgedruckt und ist nur noch auszufüllen und vom Vollmachtgeber zu unterschreiben. Eine Person darf maximal für vier Personen Wahlunterlagen abholen.

Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie auf folgendem Weg:

- postalisch übersandt
- persönlich durch eigene Abholung – dabei haben Sie auch gleich die Möglichkeit in unseren Wahlbüro vor Ort die Briefwahl auszuführen
- durch Abholung von einer von Ihnen bevollmächtigten Person

⇒ Bei persönlicher Abholung bitte amtlichen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Wahlbriefe müssen spätestens am Wahlsonntag, 24.09.2017, 18.00 Uhr bei der Gemeinde Tiefenbach sein, deshalb rechtzeitig zurücksenden!

Zum richtigen Ausfüllen und Verpacken der Briefwahlunterlagen ist ein Merkblatt beigelegt. Dieses Merkblatt gibt Ihnen eine ausführliche Gebrauchsanleitung für das Ausfüllen und Zurücksenden der Unterlagen, die Sie bitte genau beachten sollten, damit Ihr Wahlbrief nicht durch den Briefwahlvorstand mangels Fehler zurückgewiesen werden muss und Ihre Stimme nicht zur Auszählung kommt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Sabine Huber vom Wahlamt gerne zur Verfügung.

Telefon: 08509/9009-19

Fax: 08509/9009-50

E-Mail: sabine.huber@tiefenbach.bayern.de

Homepage: www.tiefenbach.info

Anschrift: Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstr. 2, 94113 Tiefenbach